

Auszug aus MFP 1 – Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen, Teil 1 Regelbauweise (Ungebundene Ausführung), Hrsg.: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV).

4.8 Randausbildung

Siehe DIN 18318, Abschnitt 3.7

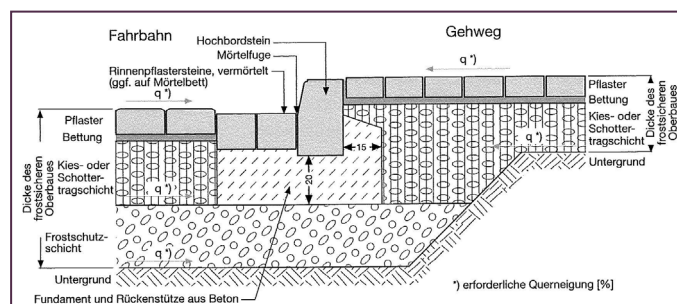
Randeinfassungen sind auf ein Fundament mit Rückenstütze aus Beton C 12/15 nach der DIN 1045-2 zu setzen. Der Einbau der Randeinfassungselemente sollte vor dem Erstarrungsbeginn des Fundamentbetons abgeschlossen sein.

Der Fundamentbeton sollte zweilagig und frisch in frisch eingebaut sowie lagenweise durch Stampfen oder Rütteln verdichtet werden. Die erste Lage sollte etwa 2/3 der Fundamenthöhe betragen. Die zweite Lage ist so zu überhöhen, dass die Sollhöhe des Fundamentes nach dem Verdichten erreicht wird.

Die Randeinfassungselemente (z. B. Bordsteine) sind auf frisch eingebauten Fundamentbeton mit ca. 5 mm breiten Fugen zu versetzen, die nicht verfugt zu werden brauchen. Der frische Fundament- und Rückenstützenbeton sollte gegebenenfalls (z. B. bei ungünstigen Witterungsbedingungen) nachbehandelt werden.

Die Fugen zwischen den Randeinfassungselementen im oberen rückwärtigen Bereich sollten geschlossen werden, sofern eine Pflasterdecke bzw. ein Plattenbelag mit ungebundenem Bettungs- und Fugenmaterial anschließt, um das Eindringen dieser Materialien zu verhindern.

Grafik 1.0 zeigt ein Beispiel für eine Randeinfassung.



Grafik 1.0: Beispiel für die Randeinfassung einer Fahrbahn mit angrenzendem Gehweg

4.9 Rinnenpflaster, Rinnenplatten, Muldensteine

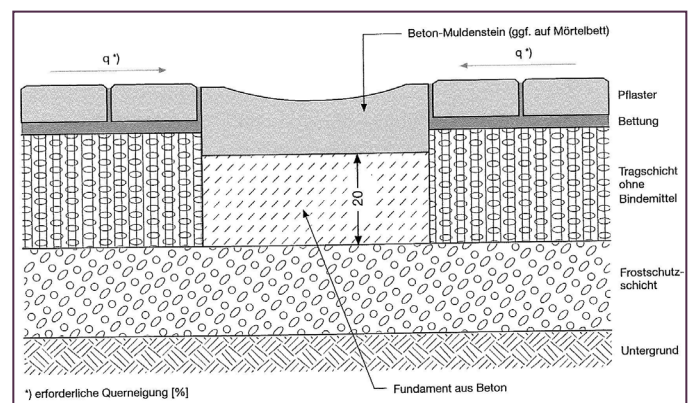
Siehe DIN 18318

Rinnenpflaster, Rinnenplatten und Muldensteine sollten – unter Einhaltung der vorgegebenen Längs- und Querneigung – auf ein Fundament aus Beton C 12/15 nach der DIN 1045-2 gesetzt werden. Der Einbau der Rinnenelemente sollte vor dem Erstarrungsbeginn des Fundamentbetons abgeschlossen sein. Die Höhe des Fundamentes sollte im verdichteten Zustand 20 cm betragen.

Weitere Ausführungsbeispiele sind in den beiden Grafiken 1.1 und 1.2 enthalten.

In den Sonderfällen kann beim Versetzen von Rinnenpflastersteinen, Rinnenplatten sowie Muldensteinen und bei der Verwendung von geeignetem, fließfähigem Fugenmörtel die erforderliche Fugenbreite auf 5 mm reduziert werden.

Fugen sollten mit einem Mörtel nach dem MFP 2, Abschnitt 3.2, über ihre gesamte Höhe verfüllt werden. Die freien senkrechten Fugenspalten sollten vorher in geeigneter Weise abgedichtet werden, damit der fließfähige Fugenmörtel nicht entweichen kann.

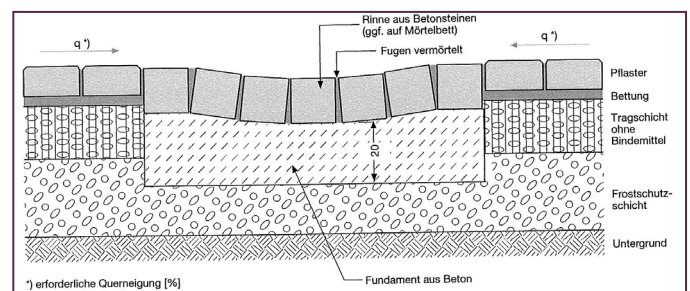


Grafik 1.1: Beispiel für Rinne aus Muldenstein mit Fundament

Vor dem Verfüllen sind alle Fugen von losen Bestandteilen zu säubern. Es ist darauf zu achten, dass durch den Fugenmörtel keine Verunreinigung angrenzender Bauteile (z. B. Bordsteine, Pflastersteine) entsteht.

Rinnenpflastersteine, Rinnenplatten und Muldensteine sollten vorzugsweise durch Nass-Schnitt abgelängt werden, um gerade Kanten und einen geraden Fugenverlauf zu erhalten.

Dehnungsfugen sollten ca. alle 15 m durchgehend durch Fundament und Rückenstütze, sofern vorhanden, angeordnet werden. Dabei ist auf eine Abstimmung mit gegebenenfalls vorhandenen Dehnungsfugen der ggf. angrenzenden Randeinfassung zu achten. Im Bereich der Rinnenpflastersteine, Rinnenplatten und Muldensteine sollten die Dehnungsfugen mit dauerelastischer Fugenmasse geschlossen werden.



Grafik 1.2: Beispiel für Rinne aus Beton- oder Naturstein mit Fundament